

08.08.2007

INTERESSENGEMEINSCHAFT  
PFAFFENSTEIG  
z.H. Heide MARTIN  
Am Pfaffensteig 37  
91126 Schwabach

1) Herrn Oberbürgermeister  
Hartwig Reimann  
Stadt Schwabach  
Rathaus/Königsplatz 1  
91126 Schwabach

2) Stadtplanungsamt  
z.H. Herrn Volker Arnold  
Albrecht Achilles Str. 6/8  
91126 Schwabach

3) An die Fraktionsvorsitzenden

4) An die Mitglieder des Planungs-/Bauausschusses

Bebauungsplan-Entwurf W 18a 85 Pfaffensteig, 1. Änderung, Bereich Nord,  
Untere Pfaffensteigstraße/Teilstück der Straße Am Pfaffensteig  
hier: Einwendungen der Interessengemeinschaft gegen den Bebauungsplan-  
Entwurf im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch

Anlagen: 5. Anlage 1 „Einwendungen der Interessengemeinschaft“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Stadtbaurat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Einwendungen der Interessengemeinschaft vom  
26.07.2007 gegen den o.g. Bebauungsplan-Entwurf mit der Bitte um  
Kenntnisnahme bzw. Entscheidung.

Eine wesentliche Berücksichtigung der berechtigten Interessen der betroffenen  
Bürger ist im Bebauungsplan-Entwurf nicht erfolgt, obgleich die Stadt  
Schwabach dem Bayer. Verwaltungsgerichtshof zugesichert hat, die  
Vorschläge der Interessengemeinschaft zur Erschließung würden weitgehend  
berücksichtigt (vgl. beiliegendes Schreiben des BVGH vom 05.11.2002).

Insbesondere wurden in gemeinsamen Gesprächen gemachte Zusagen  
seitens des Planungsamtes nicht eingehalten (Wegfall separater  
Gehwegflächen zugunsten des Mischverkehrs, Reduzierung des

*neu für ordl.*

40		Baureferat	R4	X
41	X		Erl	
42			Arw.	
		09. Aug. 2007	K	
44			St	
45			R	X
Abl.			WV	

Straßenquerschnitts, Unterteilung der Unteren Pfaffensteigstraße zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs).

Daraus resultieren die beigefügten Einwendungen, welche die **Unterschriften von rund 100 % der vom Bebauungsplan betroffenen Bürger (insgesamt rd. 140)** tragen.

Sollten die beigefügten Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch abermals keine Berücksichtigung finden, wird die Interessengemeinschaft ernsthaft in Erwägung ziehen, erneut eine Normenkontrollklage beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof einzureichen, so wie das in der Vergangenheit wegen inakzeptabler Verkehrskonzepte in den Bebauungsplänen W 18a 85 Pfaffensteig bereits schon zwei Mal der Fall war.

In Kenntnis der geltenden Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) steht außer Zweifel, dass die Richtlinien zugunsten der Interessengemeinschaft sprechen.

Wir regen eine gemeinsame Besichtigung mit den entscheidungsrelevanten Gremien der Stadt **vor** der abschließenden Beschlussfassung an; vielleicht kann es doch noch zu einer einvernehmlichen Lösung kommen.

Mit freundlichen Grüßen